



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 43

Ausgegeben in Osterode am Harz am 01.12.2011

40. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, Sitzung am 09.12.2011	670
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Ordnung, Sitzung am 08.12.2011	671
Hauptsatzung	672

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Herzberg am Harz

Ausschuss für Jugend- und Sozialangelegenheiten, Sitzung am 08.12.2011	675
Ausschuss für Schul- und Sportangelegenheiten, Sitzung am 06.12.2011	676
Ortsrat Lonau, Sitzung am 05.12.2011	677

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH

Jahresabschluss 2010	678
----------------------	-----

Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen

Verbandsordnung, 1. Änderung	680
------------------------------	-----

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Freitag, 09. Dezember 2011, 08.30 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Kreishauses (Altbau, 1. Stock), Herzberger Straße 5,
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Finanz- und Wirtschaftsausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro
4. Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule;
Erlass eines VI. Nachtrags
5. Anpassung der Entgelte für das HöhlenErlebnisZentrum Iberger Tropfsteinhöhle ab 1. Januar 2012
6. Projekte und Fortführung der „Initiative Zukunft Harz“
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 28. Nov. 2011

Erster Kreisrat
Gero Geißleiter

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 08. Dezember 2011, 17.00 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Kreishauses (Altbau, 1. Stock), Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Ersten Kreisrats
u.a.
 - Abfallwirtschaft – Rückblick und Ausblick
4. Abfallwirtschaft;
 - a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2012
 - b) Sechzehnte Nachtragsatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
 - c) Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2012
 - d) Überprüfung der Gebührenstruktur und Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie Ermittlung und Bewertung von Handlungsoptionen hinsichtlich der Kreismülldeponie Hattorf am Harz
5. Brandschutz;
Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Durchführung der Hauptamtlichen Brandschau und sonstiger Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes im Landkreis Osterode am Harz
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 28. Nov. 2011

Erster Kreisrat
Gero Geißreiter

Aufgrund des § 12 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nieders. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2011 (Nieders. GVBl. S. 353), hat der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz in seiner Sitzung am 21. November 2011 folgende

H a u p t s a t z u n g

beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

Der Landkreis führt den Namen Landkreis Osterode am Harz. Er hat seinen Sitz in Osterode am Harz.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

(1) Das Wappen des Landkreises ist in ein rotes und ein blaues Feld geteilt und zeigt auf dem oberen roten Feld einen schreitenden goldenen Leoparden, auf dem unteren blauen Feld einen steigenden goldenen Löwen.

(2) Die Flagge des Landkreises zeigt in 2 gleich breiten Querstreifen von oben nach unten die Farben

blau und rot,

in den blauen und roten Streifen je bis zur Hälfte übergreifend und etwas nach der Stange hin versetzt das mit einer weißen Umbörtelung versehene Wappen des Landkreises.

(3) Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift

"Landkreis Osterode am Harz".

§ 3

Abweichende Zuständigkeiten

Der Beschlussfassung des Kreistages bedürfen nicht

1. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 26.300 € nicht übersteigt;
2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 52.500 € nicht übersteigt;
3. Verträge im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 2.600 € nicht übersteigt.

§ 4

Beamte auf Zeit und allgemeine Vertretung der Landrätin/des Landrats

- (1) Die/Der allgemeine Vertreter/-in der Landrätin/des Landrats wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen; sie/er führt die Bezeichnung Erste Kreisrätin/ Erster Kreisrat.
- (2) Die Erste Kreisrätin/der Erste Kreisrat gehört dem Kreisausschuss mit beratender Stimme an.

§ 5

Vertretung der Landrätin/des Landrats bei Verhinderung des allgemeinen Vertreters

Die Erste Kreisrätin/ der Erste Kreisrat wird bei ihrer/seiner Verhinderung durch die Leiterin/den Leiter des Fachbereiches I vertreten.

§ 6

Anregungen und Beschwerden

- (1) Sind Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG (sie werden nachfolgend als Antrag bezeichnet) von mehr als 5 Personen unterzeichnet, so ist von den Antragstellern eine Person zu benennen, die berechtigt ist, sie zu vertreten.
- (2) Die Landrätin/der Landrat kann verlangen, dass der Antrag in der für eine ordnungsgemäße Beratung erforderlichen Anzahl vorgelegt wird. Die Beratung kann bis zur Einreichung der notwendigen Unterlagen ausgesetzt werden.
- (3) Anträge, die nicht Angelegenheiten des Landkreises Osterode am Harz betreffen, sind ohne Beratung von dem Landrat/der Landrätin unter Angabe der zuständigen Stelle zurückzureichen. Anträge, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten usw.), sind ebenfalls ohne Beratung zurückzugeben.
- (4) Für die Erledigung der Anträge ist der Kreisausschuss zuständig, es sei denn, sie betreffen Angelegenheiten, für die der Kreistag ausschließlich gem. § 58 Abs. 1 NKomVG zuständig ist. Zur Vorbereitung der Erledigung kann der Kreistag bzw. der Kreisausschuss Anträge zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen.
- (5) Von einer Beratung eines Antrages soll abgesehen werden, wenn sein Inhalt einen Straftatbestand erfüllt oder wenn er gegenüber bereits erledigten Anträgen kein neues Sachvorbringen enthält.
Eine Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens ist.
- (6) Die Landrätin/Der Landrat unterrichtet die antragstellende Person über die Art der Erledigung des Antrags.

§ 7

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Es werden bekannt gemacht bzw. verkündet:

1. Satzungen und Verordnungen, mit Ausnahme der tierseuchenbehördlichen Verordnungen,
im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz,
2. tierseuchenbehördliche Verordnungen
in der Tageszeitung Harzkurier,
3. das Ergebnis der Beratung über einen Einwohnerantrag sowie eine Entscheidung, die den Antrag für unzulässig erklärt,
in der Tageszeitung HarzKurier,
4. Wahlbekanntmachungen, soweit für diese nichts anderes vorgeschrieben ist,
im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz,
5. sonstige Bekanntmachungen
im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz und - falls zweckmäßig -
zusätzlich in anderer geeigneter Weise.

(2) Auf Veröffentlichungen nach Abs. 1 Nrn. 2 und 3 ist im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz hinzuweisen.

(3) Rechtsvorschriften, die eine besondere Art und Form der Bekanntmachung bzw. Verkündung erfordern, bleiben unberührt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 1. November 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 30. November 2006 außer Kraft.

Osterode am Harz, den 28. November 2011

Landkreis Osterode am Harz

In Vertretung

gez.

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

Stadt Herzberg am Harz

den 24.11.2011

Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses

Am Donnerstag, den 08.12.2011, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses (Nr. JS/11) vom 19.05.2011
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 4.1 Entwicklung Fallzahlen/Daten Sachgebiet Soziales
 - 4.2 Sonstige Mitteilungen
5. Bericht des Stadtjugendpflegers
6. Haushaltsplanentwurf 2012;
Teilhaushalt 06 - Jugend und Soziales
7. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 24.11.2011

Sitzung des Schul- und Sportausschusses

Am Dienstag, den 06.12.2011, findet um 16:15 Uhr, in der Grundschule am Rotenberg/Pöhlde, Pöhlde, Potsdamer Straße 19, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Nr. SSA/07) vom 06.10.2011
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Haushaltsplanentwurf 2012;
Teilhaushalt 05 - Schulen und Sport
6. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
7. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 25.11.2011

Sitzung des Orsrates Lonau

Am Montag, den 05.12.2011, findet um 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Lonau, Lonau, Unterdorf 35, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Lonau (Nr. OLO/01/18) vom 14.11.2011
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Haushaltsplanentwurf 2012
8. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Beck
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:

Walter
Bürgermeister

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

**Jahresabschluss
der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH
für das Geschäftsjahr 2010**

Die Partnergesellschaft Renneberg & Partner, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte, Göttingen, hat die Bücher der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH für das Geschäftsjahr 2010 geprüft.

Der Abschlussprüfer hat am 9. September 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss und die Buchführung entsprechen nach meiner pflichtmäßigen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Osterode am Harz hat folgenden Vermerk festgestellt:

„Der Bericht vom 09. 09. 2011 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode am Harz GmbH zum 31. 12. 2010 durch die Wirtschaftsprüfer Renneberg & Partner sowie deren uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 28 Abs. 2 EigBetrVO habe ich zur Kenntnis genommen. Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.“

Osterode am Harz, 11. 11. 2011

(Schäfer)
Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Osterode am Harz

Der Rat der Stadt Osterode am Harz sowie die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH haben am 24. November 2011 den Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH für das Geschäftsjahr 2010 festgestellt und aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Prüfungsgesellschaft und des Vermerks des Rechnungsprüfungsamtes vom 11. 11. 2011 die vorbehaltlose Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2010 erteilt. Der Jahresüberschuss beträgt 1.648.692,83 €. Diesem wird der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.118.705,52 € hinzugerechnet. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 2.767.398,35 € ist abzurechnen die Gewinnausschüttung 2010 auf das Jahresergebnis 2009 in Höhe von 1.100.000,00 €. Von dem Restbetrag in Höhe von 1.667.398,35 € werden 460.000 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, so dass ein Bilanzgewinn von 1.207.398,35 € verbleibt. Hiervon werden 1.200.000,00 € an die Stadt Osterode am Harz ausgeschüttet und 7.398,35 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Bekannt gemacht gem. § 31 Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss 2010 liegt vom 02.12.2011 bis einschließlich 08.12.2011 zur Einsichtnahme im Rathaus in Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, Zimmer 3.08, während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 25. November 2011

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH

Dutsch
Geschäftsführer

1. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)

Gemäß § 7 Absatz (1) Nr. 1 der Verbandsordnung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen in der Neufassung vom 16.02.2006 hat die Verbandsversammlung am 31.03.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

- (1) In § 7 Absatz (1) Nr. 8 wird „Haushaltsplan“ durch „Wirtschaftsplan“ ersetzt.
- (2) In § 9 Absatz (4) wird „Bedienstete“ durch „Beschäftigte“ ersetzt.
- (3) § 12 wird komplett geändert und lautet neu:

§ 12 Haushalts- und Wirtschaftsführung

- (1) Auf die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Prüfung werden entsprechend § 16 Absatz (3) NKomZG die für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften angewendet (EigBetrVO).
- (2) Die Vorschriften des § 123 NGO zum Jahresabschluss bei Eigenbetrieben gelten sinngemäß. Die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen.
- (3) Die Prüfung von Vergaben entsprechend § 119 Absatz (1) Ziffer 4 NGO wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Northeim wahrgenommen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Wickmann
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Stahlmann
Verbandsgeschäftsführer